



Beschluss

TOP II 1 **Änderungen im Verfahrensrecht bei lange zurückliegenden schweren Straftaten**

Berichterstattung: Bayern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Problematik lange zurückliegender schwerer Gewalt- und Sexualverbrechen befasst.
2. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Anwendung des Verfahrensrechts des Jugendgerichtsgesetzes für die Fälle zu prüfen, in denen zum Zeitpunkt der Anklageerhebung der Beschuldigte offensichtlich nicht mehr erziehungs- und schutzbedürftig ist.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Erweiterung der Vorschriften der Strafprozessordnung zur Wiederaufnahme für Fälle schwerster Verbrechen, bei denen aufgrund neuer wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden nachträglich der Nachweis der Täterschaft überwiegend wahrscheinlich ist.